

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Healthy and Sustainable Buildings, M.Eng.
Hochschule:	Technische Hochschule Deggendorf
Standort:	Deggendorf
Datum:	21.09.2021
Akkreditierungsfrist:	15.03.2021 - 14.03.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel.

Streichung einer Auflage

Der Akkreditierungsrat hatte zunächst folgende Auflage beabsichtigt:

"Die Hochschule muss in geeigneter Form (bspw. anhand eines konkretisierten Personalkonzepts bzw. einer konkretisierten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der zur Akkreditierung beantragte Studiengang im Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)"

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung

bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Mit der Stellungnahme legt die Hochschule ein Personalkonzept mit Lehrverflechtungsmatrix vor, aus dem hervorgeht, dass der Studiengang im Akkreditierungszeitraum über eine ausreichende Personalausstattung verfügt bzw. verfügen wird. Die Umsetzung des Konzepts wird nach einer Aufbau-/Konsolidierungsphase im Sommersemester 2022 abgeschlossen sein. Damit kann die Auflage entfallen.

Der Akkreditierungsrat verbindet die Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Im beigefügten Entwurf der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 21-03-08-m-hsb_stpo-2022-neu) finden sich abweichende Bezeichnungen des Studiengangs. An unterschiedlichen Stellen finden sich die Bezeichnungen *Healthy and Sustainable Buildings*, *Gesunde und Nachhaltige Gebäude* sowie *Healthy and Sustainable Buildings*. In der Datenbank des Akkreditierungsrates wird der Studiengang unter der Bezeichnung *Healthy and Sustainable Buildings* geführt. Nach Rücksprache mit der Hochschule geht der Akkreditierungsrat davon aus, dass es sich bei den abweichenden Bezeichnungen im Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung um Flüchtigkeitsfehler handelt und die Abweichungen vor Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung behoben werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat als wesentliche Änderung anzuzeigen.

